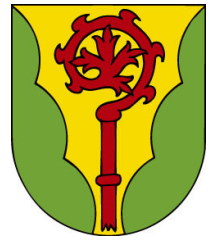




# MITTEILUNGSBLATT



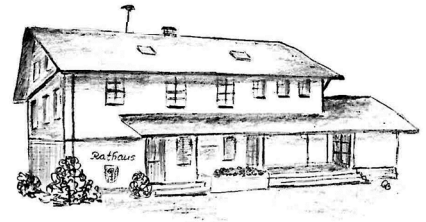
## der Gemeinden Dachsberg und Ibach



[www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de)

**Herausgeber und Herstellung:  
Gemeindeverwaltung Dachsberg  
Gemeindeverwaltung Ibach**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler  
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser  
oder der/die von ihm Beauftragte.  
Wittenschwand, Rathausstraße 1  
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)  
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33  
e-mail: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de)



[www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de)

**Freitag, den 14. Februar 2025**

**Nummer 6**

**Der Spruch der Woche:**

„Leichtsinn ist die Befriedigung heutiger Bedürfnisse aus  
den Einkünften von morgen.“

*Ambrose Bierce*

### **Jede Stimme zählt! – Wahlauf Ruf zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 23. Februar, findet die Wahl des 21. Deutschen Bundestages statt.  
Wir bitten daher alle Wahlberechtigten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an  
der Wahl entweder durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilzunehmen.

Die Wahllokale haben von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung  
sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Einen Wahlschein für die Briefwahl können Sie für die Bundestagswahl bis Freitag, 21.  
Februar, 15.00 Uhr, persönlich (jedoch nicht telefonisch) oder schriftlich beantragen. Bei  
nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist dies auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,  
möglich. Alternativ kann der Wahlschein bis Mittwoch, 19. Februar, 12.00 Uhr, auch online  
unter [www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de) / [www.gemeinde-ibach.de](http://www.gemeinde-ibach.de) beantragt werden.

Unabhängig von dieser Möglichkeit bitten wir Sie jedoch, in den letzten Tagen vor der Wahl  
die Briefwahlunterlagen möglichst persönlich bei der Gemeinde zu beantragen bzw. direkt  
abzuholen! Weitere Informationen zur Bundestagswahl und der Stimmvergabe können Sie  
der Wahlbekanntmachung entnehmen (die ebenfalls in diesem Amtsblatt abgedruckt ist).

Ihre Gemeindeverwaltung



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

**Rathaus Dachsberg** Tel. 07672/9905-0  
Fax: 07672/9905-33

### Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr  
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr  
Freitag 8 – 12 Uhr

**Rathaus Ibach** Tel. 07672/842  
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

**Tourist-Information** Tel. 07672/9905-11  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr  
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

### Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

### Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

### Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr  
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)  
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

### Müllabfuhr: 07751/86-5401

**Polizeiposten St. Blasien** 07672 / 92228-0  
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr  
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

**Feuerwehr/Rettungsdienst** 112  
**Notruf** 110

**allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst** : 116 117 (Anruf kostenlos)  
**zahnärztl. Bereitschaftsdienst**: <http://www.kzvbw.de>  
**zahnärztl. Notfalldienst**: 01801/116 116  
([www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst))

### Notfalldienst:

**Klinikum Hochrhein Waldshut**: 07751/85-0  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

**Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25**:  
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr

**Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15**,  
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

**Gift-Notruf** 0761/19240  
**Krankentransporte** 07751/19222

**Sozialstation St. Blasien e.V.**  
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

**Dorfhelferinnen-Einsatzleitung**  
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811  
[Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de](mailto:Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de)

### Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0  
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0  
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307  
Hausnotruf Tel. 07751/801121

### Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0  
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0  
[www.dw-hochrhein.de](http://www.dw-hochrhein.de)  
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

### DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“  
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.  
[www.drk-saeckingen.de](http://www.drk-saeckingen.de)

### Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen  
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen  
☎ 07751/802-333

### Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht  
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel  
☎ 07751/89668-0

### Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0  
[www.bw-lv.de](http://www.bw-lv.de)

### Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

### Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)  
Email: [beratung@frauenhaus-wt.de](mailto:beratung@frauenhaus-wt.de) [www.frauenhaus-wt.de](http://www.frauenhaus-wt.de)

### Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung  
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

### Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

**donum vitae** – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in  
Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung  
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 [www.dv-hochrhein.de](http://www.dv-hochrhein.de)

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110  
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

### EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818  
Servicenummer 07623/921242

### Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033  
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

### Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: [info@haus-tier-krematorium.de](mailto:info@haus-tier-krematorium.de)

### Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

### Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

### Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

#### 1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 18.02.2025, 15.00 Uhr  
Donnerstag, 20.02.2025, 10.00 Uhr

### Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

## § Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Durchführung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Für die Gemeinden Dachsberg und Ibach wurden folgende Wahlbezirkseinteilungen vorgenommen:

#### Gemeinde Dachsberg

Die Gemeinde Dachsberg ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Zugehörige Wohnorte	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
I	Dachsberg Nord	Ortsteile der ehemaligen Gemeinden Urberg und Wittenschwand	Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Sitzungssaal, (rollstuhlgerecht)
II	Dachsberg Süd	Ortsteile der ehemaligen Gemeinden Wolpadingen und Wilfingen	Gemeindehaus in Vogelbach, Am Rain 3, Gemeinschaftsraum (nicht barrierefrei)

#### Gemeinde Ibach

Wie auch bei früheren Wahlen bildet die Gemeinde Ibach folgenden Wahlbezirk:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Zugehörige Wohnorte	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
I	Ibach Gesamt	Alle Ortsteile der Gemeinde Ibach	Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, (rollstuhlgerecht)

Zudem wird jeweils ein separater Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsvorstand für die Gemeinden Dachsberg und Ibach gebildet, der mit der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses beauftragt ist.

#### Information zur Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, kann dies noch bis Freitag, den 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, beantragen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag, 23. Februar 2025, bis 15.00 Uhr, gestellt werden. Für eine kurzfristige Wahlscheinausstellung außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung wenden Sie sich daher bitte an folgende Kontaktstellen der Gemeindeverwaltung:

Für Wähler aus der Gemeinde Dachsberg:  
Tel. 0162-2716524

Für Wähler aus der Gemeinde Ibach:  
Tel. 0152-06069495 oder 0171-5104439

#### Wie kommt man zu Briefwahlunterlagen?

Wer Briefwahl machen möchte, sollte sich möglichst schnell, am besten jetzt, um die erforderlichen Unterlagen kümmern, damit die Unterlagen auch rechtzeitig zur Verfügung stehen. Anträge sind zwar generell bis Freitag, 21. Februar 2025 möglich, aber um sicher zu gehen, sollte der Antrag möglichst frühzeitig (nicht auf den letzten Drücker) gestellt werden, schließlich muss die Zeit für die Bearbeitung und die Postlaufzeit berücksichtigt werden. Für die Antragstellung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
  - über das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
  - über den Web-Aufruf auf der Internetseite Ihrer Gemeinde
  - per E-Mail an die Gemeindeverwaltung
  - oder persönlich – unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes
  - eine telefonische Beantragung ist nicht möglich
- Bei einer kurzfristigen Antragstellung sollten die Unterlagen im Rathaus abgeholt werden. Wer die Unterlagen in Vertretung des Wahlberechtigten abholt, muss eine entsprechende Vollmacht des Wahlberechtigten nachweisen.

#### Wie wählt man durch Briefwahl?

Die Stimme kann in geheimer Wahl zuhause abgegeben werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen gleich bei der Abholung vor Ort im Rathaus auszufüllen. Wer die Erläuterungen auf dem Wahlschein und die Angaben auf dem ausgegebenen Merkblatt genau beachtet, kann sicher sein, dass die Stimme zählt und kein Zurückweisungsgrund (Formfehler) entsteht. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (Tel. 07672/842 oder 07672/9905-0) stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn sie sich unsicher sind beim „Verpacken“ der Briefwahlunterlagen. Bei Fragen melden Sie sich bitte einfach bei uns.

#### Rechtzeitige Rücksendung der Briefwahlunterlagen an das Wahlamt

Bei der Briefwahl beachten Sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag (23. Februar 2025) bis zum Ende der Wahlzeit (18:00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein muss. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden! Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler selbst sorgen. Bei Versand durch die Post müssen mindestens drei Tage Postlaufzeit eingeplant werden. Die Rücksendung ist kostenfrei.



Musterstimmzettel

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025  
im Wahlkreis 288 Waldshut

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme für die Wahl einer Wahlkreisbewerberin/eines Wahlkreisbewerbers  
 hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme		Zweitstimme	
1	Schreiner, Felix CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Schwarzleühr-Sutter, Rita SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
3	Schmitt, Jan-Lukas GRÜNE Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	GRÜNE Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4	Wagner, Nathalie FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	Freie Demokratische Partei
5	Zürcher, Andrea AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland
6	Besemann, Julian Die Linke Die Linke	<input type="radio"/>	Die Linke Die Linke
7	Geillinger, Jürgen dieBasis Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	dieBasis Sozialdemokratische Partei Deutschlands
8	Schneider, Stephan FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER
		<input type="radio"/>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
		<input type="radio"/>	Die PARTEI
11	Gehrmann, Domic Volt Volt Deutschland	<input type="radio"/>	Volt Volt Deutschland
		<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei/Familie und Umwelt
		<input type="radio"/>	Bündnis C Bündnis für Deutschland
		<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
		<input type="radio"/>	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
		<input type="radio"/>	BSW Bündnis Sahra Wagenknecht – Versunft und Gerechtigkeit

bitte umgehend an Fr. Schäuble. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen!  
Herzliche Grüße  
Alexandra Pflieger, kommissarische Schulleiterin

**Bedarfsumfrage Ferienbetreuung 2025**

Wie in den vergangenen Jahren ist auch in diesem Jahr wieder vorgesehen, für die Kindergarten- und Grundschulkindern ab 3 Jahren in den Sommerferien eine „Ferienbetreuung“ zu organisieren und durchzuführen. Nach Möglichkeit soll für die gesamten Ferienwochen eine Betreuung angeboten werden.

Eine Betreuung kann zu folgenden Rahmenbedingungen angeboten werden:

**Kosten:** 20,00€ pro Tag oder für eine gesamte Woche (Mo.-Fr.) 80,00€ pro Kind  
**Betreuungszeiten:** voraussichtlich jeweils von 08:00 – 14:00 Uhr

**Mindestteilnehmerzahl:** 5 Kinder pro Tag bzw. Woche

Hiermit möchten wir Sie über dieses Angebot informieren. Um das Angebot planen und realisieren zu können, möchte die Gemeindeverwaltung eine Bedarfs-umfrage auf dieser Grundlage durchführen.

Ein entsprechendes Formular, mit welchem Sie uns Ihr Interesse, nach Möglichkeit auch die von Ihnen benötigten Betreuungszeiten mitteilen können, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gemeinde-dachsberg.de-Rathaus-Formulare-Ferienbetreuung](http://www.gemeinde-dachsberg.de-Rathaus-Formulare-Ferienbetreuung).

Bitte senden Sie uns dieses Formular bis spätestens **19. April 2025** zurück. Wenn dann eine Ferienbetreuung angeboten werden kann, wird es extra eine Anmelde-möglichkeit hierfür geben. Die Betreuung kann allerdings nur bei entsprechendem Bedarf und ausreichendem Betreuungspersonal bereitgestellt werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung Dachsberg unter der Tel. Nr. 07672/9905-0.

**§ Amtliche Bekanntmachungen  
Dachsberg**



**Schulanmeldung an der Grundschule Dachsberg - Ibach**



Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger, am **Dienstag, den 18.02.2025 von 11.00 – 13.30 Uhr** und **Dienstag, den 25.02.2025 von 09.00 – 12.00 Uhr** findet in der Grundschule Dachsberg-Ibach die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger statt.

Auch Kinder, die eine **private Schule (z.B. Waldorfschule)** besuchen sollen, müssen an der zuständigen öffentlichen Grundschule angemeldet werden. Deren Eltern geben bitte die Anmeldeformulare am **Dienstag, den 18.02.2025 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr** in der Grundschule Dachsberg-Ibach ab.

Auch in diesem Jahr müssen Sie telefonisch einen Einzeltermin zur Schulanmeldung vereinbaren. Sie erreichen Frau Schäuble vom Schulsekretariat unter folgender Telefonnummer: 07672/9905-16. Haben Sie keine Anmeldeunterlagen erhalten? Wenden Sie sich

**Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage**

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter [www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de) und [www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de), Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 14.02.2025 auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg öffentlich bekannt gemacht.

**Wahlbekanntmachung**

- Am 23. Februar 2023 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

## 2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01	Dachsberg Nord	Rathaus Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 12, Sitzungssaal (rollstuhlgerecht)
02	Dachsberg Süd	Gemeindehaus in Vogelbach, Gemeinschaftsraum, Am Rain 3 (nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus in Dachsberg-Wittenschwand, Trauungs- / Besprechungszimmer, Zimmer Nr. 25, Obergeschoss, 79875 Dachsberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem

besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dachsberg, den 14.02.2025

Die Gemeindebehörde  
Dr. Stephan Bücheler  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dachsberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (556,- € Basis) einen/e

#### HAUSMEISTER(IN) / HALLENWART(IN)

für die Einrichtungen der Grundschule und Kindergarten sowie auch für Tätigkeiten in der Mehrzweckhalle.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bewirtschaftung, Überwachung und Pflege der Schule, des Kindergartens und der Halle.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis

**Mittwoch, 26.02.2025**

an das Haupt- und Personalamt der Gemeinde Dachsberg, Rathausstr. 1, 79875 Dachsberg, Tel. 076723/9905-20, E-Mail: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de)

### Verkauf Feuerwehrgerätehäuser in Hierbach und Inner-Urberg

Die Gemeinde Dachsberg verkauft im Ortsteil Hierbach sowie im Ortsteil Inner-Urberg die ehemaligen Feuerwehrgerätehäuser.

#### Gerätehaus in Inner-Urberg, Grundstück Flurst. Nr. 534/5, Brunnenweg 3

Das Gebäude hat im Erdgeschoss eine Grundfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> und besteht im Erdgeschoss aus einer Doppelgarage. Zudem gibt es einen Dachboden. Das Grundstück hat eine voraussichtliche Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>. Das Gebäude wurde um das Jahr 1969 erbaut. VB 40.000 EUR.

#### Gerätehaus in Hierbach, Grundstück Flurst. Nr. 1146, Paradiesstraße 6

Das Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 90 m<sup>2</sup> und besteht im Erdgeschoss aus einer Fahrzeuggarage. Zudem gibt es ein Dachgeschoss. Das Grundstück hat eine voraussichtliche Größe von ca. 240 m<sup>2</sup>. Das Gebäude wurde um das Jahr 1910 erbaut. VB 72.000 EUR.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit unterschriebenem Angebotsschreiben mit dem Hinweis „Kaufangebot Feuerwehrgerätehaus“ bis zum 26.02.2025 an die Gemeinde Dachsberg, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Herr Bürgermeister Stephan Buecheler und Herr Markus Schlegel, Tel. 07672/9905-0, [stephan.buecheler@dachsberg.de](mailto:stephan.buecheler@dachsberg.de); [markus.schlegel@dachsberg.de](mailto:markus.schlegel@dachsberg.de).

## § Amtliche Bekanntmachungen Ibach

### Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier

abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter [www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de) und [www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de), Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 14.02.2025 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

### Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2023 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, Sitzungszimmer, (rollstuhlgerecht), eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus in Oberibach, Hofrain 1, im Landfrauenraum, OG, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ibach, den 14.02.2025

Die Gemeindebehörde  
Helmut Kaiser  
Bürgermeister

### Einladung

zu der am **Dienstag, den 25. Februar 2025 um 20:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Information über das Ergebnis der Prüfung und Beschlussfassung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung für die Bürgermeisterwahl
5. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ibach, Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage an das Landratsamt zur Genehmigung
7. Ersatzbeschaffung eines Rasenmähertraktors, Beratung und Beschlussfassung
8. Bauantrag Abbruch des maroden Wohn- u. Ökonomiegebäudes und Wiederaufbau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten auf Grundstück Flurst. Nr. 387, Gemarkung Ibach, Steige 6, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
9. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Das Bürgermeisteramt  
Helmut Kaiser  
Bürgermeister



### Müllentsorgung

#### Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 24. Februar 2025  
Bio-Tonne: Montag, 17. Februar 2025  
Gelber Sack: Donnerstag, 27. Februar 2025  
Blaue Tonne: Freitag, 21. Februar 2025  
jeweils ab 6.00 Uhr

## Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 24. Februar 2025  
 Bio-Tonne: Montag, 17. Februar 2025  
 Gelber Sack: Montag, 10. März 2025  
 Blaue Tonne: Dienstag, 04. März 2025  
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

## Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



## Sprechtage u. Soziales

### Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **18.02.2025** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

### Landratsamt Waldshut

#### – Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

#### Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **19.02.2025** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

#### Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **12.03.2025** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: [simone.schlageter@landkreis-waldshut.de](mailto:simone.schlageter@landkreis-waldshut.de)

### Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

#### Nächster Termin: 13.03.2025

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.



## Caritasverband Hochrhein

### Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen

#### - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

**Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.** Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, [b.scholz@caritas-hochrhein.de](mailto:b.scholz@caritas-hochrhein.de) (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

**Nächster Termin: 26.02.2025**



## Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

### Wege gestalten. Gemeinsam.

#### Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Johanna Fehrenbach

Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt

07651 93 626 0

[j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de](mailto:j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de)

#### Gruppenangebote und Persönliche Angebote Landkreis Waldshut

Montag – Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr

Denise Würth

Säckingerstraße 3, 79725 Laufenburg

07741 96 995 24

[pa.wt@lebenshilfe-ssw.de](mailto:pa.wt@lebenshilfe-ssw.de)

#### Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum

Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr

Leitung Judith Korhummel

Riedpark 2, 79787 Lauchringen

07741 96 995 00

[bfz@lebenshilfe-ssw.de](mailto:bfz@lebenshilfe-ssw.de)

#### Fachbereich Arbeit

Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr

Leitung Joachim Lischka, Hanna Kusserow

Waldshuterstraße 10, 79725 Laufenburg

07763 92 91 028

[arbeit@lebenshilfe-ssw.de](mailto:arbeit@lebenshilfe-ssw.de)

## Was sonst noch interessiert



### AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

#### WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

#### UNSERE FAKTEN:

Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.



## Welche Situationen können auf einen Einbruch / Einbruchversuch hindeuten?

Unbekannte fahren oder laufen mehrmals langsam durchs Wohngebiet (Ausbaldowern?).

Fremde läuten bei mehreren Wohnungen oder laufen um das Haus. (Anwesenheitsprüfung?).

Fensterscheiben klirren, Fensterholz splittert, Werkzeuggeräusche sind hörbar (Einbruchversuch?).

Fenster sind ungewohnt verhängt (Anwesenheit von Tätern in der Wohnung?).

Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße (Schmiere stehen?).

### UNSER ANGEBOT:

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

**Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**

Wir möchten, dass Sie sicher leben!  
Ihre Polizei

**Referenten:** Jonas Firnkens, Michelle Knötzsch (Fachstelle Sucht Waldshut)

**Teilnahmegebühr:** 5,00 Euro

**Veranstaltungsort:** online via Zoom

### An die Töpfe, fertig-los - Kochkurs für den Alltag

**Sa. 22.02.2025, 09:00 - 13:00**

Einfach, schnell und lecker soll es sein: Ohne großen Aufwand was Leckeres und Ausgewogenes kochen, das ist manchmal im Alltag gar nicht so einfach – ein praxisnaher Workshop, in dem Grundkenntnisse vom Kochen und Zubereiten vermittelt werden. Bitte mitbringen: Kochschürze, Geschirrtuch, 1 - 2 verschließbare Dosen oder Gläser (für Speisereste).

**Referentin:** Karin Köhler, Ernährungsberaterin und Gesundheitspädagogin

**Teilnahmegebühr:** 65,00 Euro

**Veranstaltungsort:** Der Kurs findet in der Lehrküche der Waldtorschule in Waldshut statt. Der Eingang befindet sich bei der Cafeteria und Parkmöglichkeiten sind am Chilbi-Platz.

### Klinikum Hochrhein GmbH

Die Gesundheitsversorgung am Hochrhein steht vor großen Herausforderungen: Ärztemangel, Versorgungslücken in der Kinderheilkunde, überfüllte Notaufnahmen und wirtschaftlicher Druck auf Krankenhäuser belasten sowohl Patienten als auch medizinisches Personal. Viele Menschen erleben diese Probleme im Alltag – sei es durch lange Wartezeiten oder die Schwierigkeit, einen Hausarzt zu finden. Um über Lösungsansätze zu diskutieren und die Positionen der Politik zu beleuchten, lädt das Klinikum Hochrhein **am 19. Februar 2025 um 18:30 Uhr zu einer Podiumsdiskussion in die Stadthalle Waldshut** ein. Vertreterinnen und Vertreter der im Bundestag und Kreistag vertretenen Parteien sowie Fachleute aus dem Gesundheitswesen diskutieren über aktuelle Herausforderungen und mögliche Strategien für eine bessere Versorgung. Die Veranstaltung ist öffentlich und die Teilnahme kostenlos. Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz: <http://mit-einander-hochrhein.de>

### Energieagentur Südwest GmbH

**Ist Ihr kostengünstiger Energie-beratungstermin schon unter Dach und Fach?**

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Gebäudeenergiegesetz (GEG), Heizung, Strom- und Wärmeverbrauch, energetische Sanierung und Photovoltaik**. Die Energieberatungen finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz **gefördert**. Daher kosten die vor Ort Beratungen lediglich 40€. Zum Thema Photovoltaik berät die Energieagentur Südwest telefonisch und **kostenlos**. Für die Energieberatung kontaktieren Sie das Sekretariat der Energieagentur Südwest unter **07621 16 16 17-0** oder schreiben Sie eine Mail an [energiecheck@energieagentur-suedwest.de](mailto:energiecheck@energieagentur-suedwest.de). Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an: Vollständige Anschrift mit Telefonnummer

## BERATUNGS- + ANMELDETAG

der weiterführenden Beruflichen Schulen Waldshut

**MONTAG, 17. FEBRUAR 2025 • 12 – 16 UHR**



**Gewerbliche Schulen,**

Friedrichstraße 22, gs-wt.de



**Justus-von-Liebig Schule,**

Von-Kilian-Straße 5, jls-wt.de



**Kaufmännische Schule,**

Friedrichstraße 18, ks-wt.de

**ACHTUNG:** Bei einigen Bildungszweigen der Schulen erfolgt die Anmeldung online. Informationen dazu auf den jeweiligen Websites.

**GEWERBLICHE SCHULEN  
JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE  
KAUFMÄNNISCHE SCHULE**



### Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen  
Anmeldung unter [www.bildungszentrum-waldshut.de](http://www.bildungszentrum-waldshut.de), weitere Informationen per Mail

[info@bildungszentrum-waldshut.de](mailto:info@bildungszentrum-waldshut.de) oder per Telefon 07751 8314-500.

### Cannabisprävention kompakt - was Eltern wissen sollten | [online]

**Di. 18.02.2025, 19:30 - 21:00**

Das neue Cannabisgesetz sorgt für Verunsicherung über die Auswirkungen auf Jugendliche und Familie. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihre Fragen zu stellen und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Ggf. Abweichende Objektadresse  
Mieter/-in oder Eigentümer/-in  
Baujahr und Gebäudeart  
Anliegen/Beratungswunsch  
Verfügbarkeit für einen Termin

### Unfallkasse Baden-Württemberg Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Wenn am 23. Februar 2025 die Bundestagswahl stattfindet, sind zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger im ehrenamtlichen Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werfen die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) garantiert den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dabei einen automatischen und kostenfreien Versicherungsschutz. „Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW.

### Lückenloser und umfassender Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

### Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln.

### Schnelle Hilfe, einfache Meldung

Wenn etwas passiert, können Unfälle unkompliziert bei der Kommunalverwaltung oder direkt bei der UKBW gemeldet werden.

## Ärztlicher Notfalldienst

### Notruf 112

### Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen,

wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

**An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.**

**Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.**



## Apothekenbereitschaft

Freitag, 14.02.2025

➤ Bergsee-Apotheke Bad Säckingen ☎ 07761/7486

Samstag, 15.02.2025

➤ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515

Sonntag, 16.02.2025

➤ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

Montag, 17.02.2025

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Dienstag, 18.02.2025

➤ Apotheke am Seidenhof Tiengen ☎ 07741/7551

Mittwoch, 19.02.2025

➤ Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/63800

Donnerstag, 20.02.2025

➤ Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen  
☎ 07741/8099700

Freitag, 21.02.2025

➤ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Samstag, 22.02.2025

➤ Bergsee-Apotheke Bad Säckingen ☎ 07761/7486



## DIE TOURIST-INFORMATION



Wir laden ein: **Gastgeber-Seminar/e 2025**

Nachhaltigkeit ist eines der großen Themen unserer Zeit. Obwohl viele von uns ihr Leben nicht vollkommen CO<sub>2</sub>-neutral gestalten können, wissen wir doch, welche Relevanz unser Handeln hat und welche Verantwortung wir übernehmen müssen. Doch wie können Sie als GastgeberInnen nachhaltig und verantwortungsvoll Gastgeber und dabei rechtlich und wirtschaftlich effizient bleiben?

Diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Gastgeber-Seminare, initiiert von der FerienWelt Südschwarzwald, individuell beantwortet.

**Thema:** Nachhaltig und verantwortungsvoll Gastgeber

**Wann:** Donnerstag, 03. April 2025 von 18:00 Uhr – 21:00 Uhr  
im Rössle in Todtmoos oder

Freitag, 04. April 2025 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
in der Gretstube in Weilheim

**Referent:** Christian Haselsberger

**Für FerienWelt-GastgeberInnen ist die Teilnahme kostenlos!**

Die Teilnehmeranzahl ist jedoch begrenzt! Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 17.03.2025 per E-Mail an: [info@ferienwelt-suedschwarzwald.de](mailto:info@ferienwelt-suedschwarzwald.de).



[www.ferienwelt-suedschwarzwald.de](http://www.ferienwelt-suedschwarzwald.de)

## Aus der Nachbarschaft!



Die Gemeinde Todtmoos (ca. 2.100 Einwohner) sucht  
ab dem 01. Juli 2025  
eine/n Pächter/in (m/w/d)  
für das  
**Restaurant "Bürgerstüble"**  
in der Wehrathalle Todtmoos  
(50 Plätze) mit 2 Kegelbahnen, Dartanlage und großer Freiterrasse  
Wünschenswert wäre eine Hallenbewirtung bei Veranstaltungen.

**Pacht nach Vereinbarung**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Bürgermeister Marcel Schneider  
(sekretariat@todtmoos.net oder Tel.: 07674/848-22)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## Öffentliche Hallenbäder

**Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351**

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)  
15.00 – 21.00 Uhr  
Dienstag: geschlossene Badegruppe  
Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr  
Donnerstag: geschlossene Badegruppe  
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen  
Badestunden für Kleinkinder:  
Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr  
Weitere Informationen im Internet unter [www.aquihl.de](http://www.aquihl.de)

**Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759**

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag Ruhetag  
Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr  
Freitag 11.00 – 21.00 Uhr  
Samstag 10.00 – 14.00 Uhr  
Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen:

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764-6759

[www.herrischried.de/hallenbad](http://www.herrischried.de/hallenbad)**Revital Bad Menzenschwand,****Tel. 07675/929104**

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Montag bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr  
(mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter [www.revitalbad-menzenschwand.de](http://www.revitalbad-menzenschwand.de)Vereinsnachrichten und  
Veranstaltungen**Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.**

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: [kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de](mailto:kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de). Wir freuen uns auf Sie.

Bürger für Bürger Dachsberg / Ibach bietet einen Babysitterkurs im FAZ in Lauchringen an. **Termin ist 16. Mai von 18 bis 20 Uhr und 17. Mai von 9 bis 14 Uhr.** Kosten werden vom Verein übernommen. Anmeldung unter [kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de](mailto:kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de) oder 07672/990529

**Narrenbaumstellen bei den Dachsberger Dachsen!**

Am **15. Februar 2025** ist es wieder soweit – wir stellen unseren Narrenbaum! Dieses Jahr unter dem Motto:

👉 "Je schräger, desto besser!" 👈

Los geht's **um 17:30 Uhr**, also kommt vorbei, feiert mit uns und bringt gute Laune mit! Für Essen und Trinken ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Dachsberger Dachsen

**Natur- und Wanderverein  
Dachsberg e.V.****Winterwanderung**

Am **Sonntag, 16. Februar 2025** bietet der Natur- und Wanderverein eine Winterwanderung an.

**Treffpunkt ist am Rathaus in Dachsberg Wittenschwand um 10.00 Uhr.**

In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Herrenschwand zum Parkplatz am Skilift, wo unsere Wanderung abhängig von den Schneeverhältnissen beginnt.

Die gemütliche Rundwanderung über den Höhen des Wiesentals startet in Herrenschwand (1025 m), dann geht's zum Sattelwasen (1038 m), dann rund um den Schneckenkopf (952 m), anschließend zum Holzer Kreuz (814 m) und wieder zurück nach Herrenschwand zum Wanderparkplatz.

Unschwierige Wege- und Pfadpassagen, zumeist Forstwege, ca. 12 km lang.

Dauer ca. 4 h, ca. 300 hm.

Sollte zwischenzeitlich genügend Schnee liegen, werde ich eine Schneeschuhwanderung

Herrenschwand-Sattelwasen anbieten. Schneeschuhe können angeboten werden mit vorheriger Absprache.

Gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung ist empfehlenswert und sollte mitgebracht werden.

Eine Einkehr ist am Ende der Wanderung geplant.

Wanderführerin  
Cornelia Kaiser  
Telefon 07672/1479



### Freie Waldorfschule Dachsberg Weird Sisters – Theaterperformance der Klasse 12 der Waldorfschule Dachsberg

“Was haben die drei Hexen aus Macbeth mit Poetryslam gemeinsam? Was fällt im Mondschein vom Baum, wenn man ihn schüttelt - und wer hat die Sprühsahne versteckt? Ein Performance Abend der 12.Klasse zum Thema...ja, das ist hier die Frage, auf jeden Fall gibt es auf die Ohren und auf die Augen und wer Feminismus findet, der darf ihn behalten.” Herzlich Willkommen zu den Aufführungen im Saalbau der Freien Waldorfschule Dachsberg!

**Freitag, 21.2.2025 und Samstag, 22.2.2025, jeweils 19 Uhr.**

Begrenzte Plätze, bitte seien Sie etwas früher da. Bitte Fahrgemeinschaften gründen und nach Möglichkeit auf den öffentlichen Parkplätzen im Ort Urberg "Am Vogelsang" und "Mineralienmuseum" parken (15 Minuten Fußweg). An der Schule selbst gibt es nur begrenzte Parkmöglichkeiten.



### Landfrauen Ibach Frauen in der Landwirtschaft

Perspektiven und Herausforderung im ländlichen Raum. Veranstaltung auf dem Forstthof Frommherz in Happach / Hög-Ehrberg.

**Wann: 08. März Samstag von 10 Uhr bis 14 Uhr**  
**Anmeldung bei Aynur bis 25. Februar. Tel: 07672/485606.**

Genauere Info bei Christina. Tel: 07672/481556

Herzliche Grüße

Eure Ibacher Landfrauen



### Landfrauen Ibach Heilfasten nach Hl. Hildegard v. Bingen

Die Ibacher Landfrauen bieten auch dieses Jahr einen Fastenkurs an. Der Kurs umfasst sechs Treffen.

**Wann:**

10.03. / 13.03. / 17.03. / 20.03. / 24.03. / 27.03.2025

Es werden zwei Uhrzeiten angeboten, jeweils um 16:00 Uhr und 19:00 Uhr. Bitte die Uhrzeit bei der Anmeldung angeben.

**Wo:** Bei Marlene Müller, Tannenhof, Schwyz 14,  
79837 Ibach. Tel: 07672-2980

Herzliche Grüße

Eure Ibacher Landfrauen



## Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. lädt am **15.03.2025 um 19:30 Uhr** zu seiner Generalversammlung ein. Sie findet in diesem Jahr im Dachsberger Hof statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Grußworte des Bürgermeisters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Bilder vom Wanderjahr 2024

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.



22. März 2025, 11 bis 15 Uhr

Anmeldung ab sofort

Tischgebühr: 10 €

Tischgebühr für Kinder: 5 €

Anmeldung und weitere Info's von 10 bis 14 Uhr bei:  
Angela Rehm: 0152-218 7317 per Mail: [angelaoschem@gmx.de](mailto:angelaoschem@gmx.de)  
Iryna Mutter: 0157-347 30 261



- Leckere Grillwurst im Weckle von der Metzgerei Rehm
- kalte Getränke und Bier
- Kaffee und Kuchen, Kuchen auch zum Mitnehmen



Die Kinder der Häschen-,  
Eichhörnchen- und Igelgruppe des  
Kindergartens St. Georg in Wittenschwand,  
bedanken sich für Eure großzügige Spende



## Kirchliche Nachrichten

Pfarrer Jan ist **zwischen dem 8. und 28. Februar** nicht anwesend. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarramt St. Blasien unter der Telefonnummer 07672 / 678.



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE  
ST. BLASIEN

#### Sonntag, 16.02.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Rudzki mit Einführung der nachgewählten Kirchengemeinderäte. Anschließend Kirchkaffee.

#### Donnerstag, 20.02.2025

15.00 Uhr Gottesdienst im Luisenheim mit Pater Klein

#### Sonntag, 23.02.2025

09.00 Uhr Gottesdienst mit Dekan Wagenbach

#### Veranstaltungen:

#### Montag, 17.02.2025

14.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Saal unter der Kirche)

#### Donnerstag, 20.02.2025

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

#### Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr besetzt

Telefonnummer 07672 – 906009,

Email: [st.blasien@kbz.ekiba.de](mailto:st.blasien@kbz.ekiba.de).



JAZZ-TANZ-CLUB



DACHSBERG E.V.

## Jazz-Tanz-Club Dachsberg e.V.

### Qigong Kurs

„Es startet wieder ein neuer Kurs“

Qigong, ein wunderbares Geschenk fernöstlicher Kultur!

Mit anmutigen Bewegungsformen, Konzentration und Atmung wird der Geist und der gesamte Körper (Meridiane, Muskeln, innere Organe, Kreislauf) gestärkt und die körpereigenen Abwehrkräfte verbessert. Für Frauen und Männer gleichsam geeignet.

**Für Jung und Alt.**

**Kursbeginn: Donnerstag, 27.03.2025**



## UNSERE JUBILARE

**In der kommenden Woche können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:**

### Gemeinde Dachsberg

Am Sonntag, den 16. Februar 2025 wird  
**Inge Helene Szepanski** in Schwand  
90 Jahre alt.

### Gemeinde Ibach

Am Samstag, den 15. Februar 2025 wird  
**Wilhelm Minden** in Lindau  
85 Jahre alt.

**Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!**



**Redaktionsschluss** für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Dienstag, den 18.02.2025, 17.00 Uhr**.  
Erscheinungstag: **Freitag, den 21.02.2025**.  
Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:  
[gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de)



*Wie schmerzlich war's, vor dir zu stehen, dem Leiden hilflos zuzusehen.  
Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still und unvergessen.*

Unsaybar traurig nehmen wir Abschied von

## Andreas Schlegel

\* 26.02.1962 † 04.02.2025

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Nelly  
Angela und Christoph  
mit Lea und Henry  
Anja  
Gertrud und Georg  
Michael und Beatrix  
Silvia und Stephan  
Vanessa und Klaus

Roger und Corinne mit Sarina, Elias und Lian  
Nicole und Christoph mit Noah und Joshua  
Die Trauerfeier findet am Freitag, den 14.02.2025  
um 14:30 Uhr in der Kirche in Ibach statt.

79837 Ibach,  
Steigass 2

### Lagerplatz gesucht!

Trockene Scheune oder ähnliches, und/oder einen  
Stellplatz für einen Container, 7,5 x 2,5 x 2,6 m  
im Umkreis von ca. 10-15 km von Ibach  
Tel: 0171 750 64 66/ [info@bongartz-gartenbau.de](mailto:info@bongartz-gartenbau.de)

### Wir suchen DICH!

Für die Fertigung von Sondertüren  
suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

### Schreiner (m/w/d)

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung
- Flexible Arbeitszeiten (4 oder 5-Tage-Woche)
- Steuerfreie Sachbezüge

Bewerbung per E-Mail an [info@rogg-tueren.de](mailto:info@rogg-tueren.de)  
oder direkt an Karl-Heinz Rogg unter 0160 7750326

SCHREINEREI



Geissbühlweg 11, 79872 Bernau-Gass

### WIR SUCHEN DICH!

**Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe**

in Dachsberg alle OT

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: [www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/](http://www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/)

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH



**KONTAKTIEREN SIE UNS JETZT**



Insektenschutzaktion,  
gültig bis  
28.02.2025,  
**10% Rabatt** auf alle  
Insektenschutzelemente  
aus unserem  
Sortiment.



Telefon: +49 (0) 7764 - 335  
[info@raumausstattung-dannenberger.de](mailto:info@raumausstattung-dannenberger.de)

